



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH  
DES GEMEINDERATES

Sitzung vom 28.08.2008

Punkt Nr. 27 der Tagesordnung

---

<b>ANWESEND:</b>	Herr KRINGS, Herr FELTEN, Herr KARTHÄUSER, Frau BAUMANN-ARNEMANN, Herr NILLES, Herr JOUSTEN, Herr PAASCH, Herr KREINS, Herr HANNEN, Herr SCHEUREN, Frau BERNERS-SOLHEID, Frau FALTER, Herr HOFFMANN, Frau MAUS-MICHELS, Herr BERENS, Herr BONGARTZ, Frau WILLEMS-SPODEN, Herr WEISHAUPT und Frau ILTEN-LEONARDY Frau OLY	Bürgermeister Schöffen  Ratsmitglieder Gemeindesekretärin
<b>ABWESEND:</b>	Herr GROMMES, Frau THEODOR-SCHMITZ	

---

**Gegenstand: Abänderung der Gebührenverordnung für das Ausleihen von städtischem Material (Absperrgitter, Beschilderung, Müllcontainer, Gerätschaften)**

Der Gemeinderat tagt in öffentlicher Sitzung

**DER GEMEINDERAT:**

Dieser Beschluss ersetzt den Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2002 über die Festlegung einer Gebühr für das Ausleihen von städtischem Material;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung, insbesondere Artikel L.1122-30. und L1122-31.;

Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**BESCHLIESST: einstimmig**

**Artikel 1**

Zugunsten der Gemeinde wird ab dem 01. September 2008 und für eine unbestimmte Dauer, eine Gebühr erhoben für die Zurverfügungstellung von städtischem Material an Dritte.

**Artikel 2**

Die Gebühr ist durch die Person zu entrichten, welche die Zurverfügungstellung des Materials beantragt.

### **Artikel 3**

Die bei der Gemeindekasse zu hinterlegende Kautions- und die Gebühr werden wie folgt festgesetzt:

a) Öffentliche Behörden, Vereinigungen und Privatpersonen innerhalb der Gemeinde

- Absperrgitter - Beschilderung:  
Kautionshöhe von 250,00 Euro
- Müllcontainer:  
Kautionshöhe von 100,00 Euro zuzüglich 30,00 Euro pro Container  
Gebühr von 30,00 Euro pro Container
- Gerätschaften zum Unterhalt der Fußballplätze:  
Kautionshöhe von 250,00 Euro

b) Vereinigungen außerhalb der Gemeinde

- Absperrgitter - Beschilderung:  
Kautionshöhe von 250,00 Euro  
Gebühr in Höhe von 50,00 Euro + 0,50 Euro pro lfm
- Müllcontainer:  
Kautionshöhe von 100,00 Euro zuzüglich 30,00 Euro pro Container  
Gebühr von 30,00 Euro pro Container

### **Artikel 4**

Der Ab- und Rücktransport des Materials hat durch und zu Lasten des Antragstellers zu erfolgen.

### **Artikel 5**

Die Leihgebühr und die Kautionshöhe ist vor Abtransport des Materials an die Gemeindekasse zu entrichten.

### **Artikel 6**

Bei Feststellung von Schäden am Material oder unsauberem Zustand verfällt die Kautionshöhe proportional (1/1) zu der Höhe der Reparatur- oder Reinigungskosten.

### **Artikel 7**

Der gegenwärtige Beschluss wird den vorgesetzten Behörden zur Kontrolle unterbreitet.

Namens des Gemeinderates :

Die Sekretärin :  
gez. H. OLY

Der Vorsitzende :  
gez. Chr. KRINGS

---

Für gleichlautenden Auszug :  
St.Vith, den 29.08.2008

Die Gemeindesekretärin,

Der Bürgermeister,

H. OLY

Chr. KRINGS